



Finanzamt Fürstenfeldbruck

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

EINGANGSSTAMPEN

23. Nov. 2020

Firma
Korex Verfahrenstechnik GmbH
Talhofstr. 30
82205 Gilching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11713070647
Sicherheitsnummer:	41544620

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08141 60-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Mitarbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 117 / 130 / 70647 593 _____ _____ 24.01.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Korex Verfahrenstechnik GmbH, Talhofstr. 30, 82205 Gilching
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.01.2021 bis zum 23.01.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Münchner Str. 36 82256 Fürstenfeldbruck	Öffnungszeiten Montag bis Freitag jeder 1. und 3. Donnerstag des Monats	Telefax 07:30 - 12:30 08141/60-150 07:30 - 17:30	E-Mail poststelle.fa-ffb@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de
Kreditinstitut Sparkasse Fürstenfeldbruck Deutsche Bundesbank München	IBAN DE20 7005 3070 0008 0072 21 DE64 7000 0000 0070 0015 11	BIC BYLADEM1FFB MARKDEF1700	